

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Stadt Lohr a. Main erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S a t z u n g

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Stadt Lohr a. Main erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

- (2) Die Stadt Lohr a. Main erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG) werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheid zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 30.11.1999 außer Kraft.

Lohr a. Main, 26.11.2012
Stadt Lohr a. Main

Prüße
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 – 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von km	und bei einer Eigenbeteiligung der Stadt Lohr a. Main von 10 %
Einsatzleitwagen ELW	20 Jahren	1.000	2,15 €
Mannschaftstransportwagen MTW Lohr	15 Jahren	1.000	0,41 €
Mannschaftstransportwagen MTW Ruppertshütten	15 Jahren	1.600	1,07 €
Vorausrüstwagen VRW	20 Jahren	1.400	3,06 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Halsbach	20 Jahren	800	1,41 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Pflochsbach	20 Jahren	800	2,49 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-K Sackenbach	20 Jahren	800	3,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-S Steinbach	20 Jahren	1.000	3,27 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	900	4,18 €
Drehleiter DLK 23/12	20 Jahren	1.000	2,20 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	1.500	5,39 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	1.300	4,96 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	25 Jahren	800	2,19 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	20 Jahren	1.000	1,37 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	25 Jahren	1.000	3,03 €
Rüstwagen RW 1	25 Jahren	800	5,77 €
Schlauchwagen SW 2000	25 Jahren	810	5,05 €
Gerätewagen Licht GW-L	25 Jahren	500	2,20 €
Gerätewagen Nachschub GW-N	20 Jahren	3.000	1,02 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache / aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlichen Ausrückestunden von	und bei einer Eigenbeteiligung der Stadt Lohr a. Main von 10 %
Einsatzleitwagen ELW	50	36,02 €
Mannschaftstransportwagen MTW Lohr	100	17,92 €
Mannschaftstransportwagen MTW Ruppertshütten	40	33,62 €
Vorausrüstwagen VRW	50	113,89 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Halsbach	40	38,72 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Pflochsbach	40	62,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-K Sackenbach	40	85,80 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-S Steinbach	40	100,08 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	40	127,99 €
Drehleiter DLK 23/12	55	140,68 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	60	192,62 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	80	113,92 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	50	79,09 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	50	57,15 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	50	88,80 €
Rüstwagen RW 1	40	120,77 €
Schlauchwagen SW 2000	40	133,76 €
Gerätewagen Licht GW-L	50	30,87 €
Gerätewagen Nachschub GW-N	70	35,82 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	bei durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von	und bei einer Eigenbeteiligung der Stadt Lohr a. Main von 10 %
Absturzsicherung Satz	20 Jahren	3 Stunden	48,09 €
Atemschutzgerät	20 Jahren	10 Stunden	31,15 €
Be- und Entlüftungsgerät	20 Jahren	5 Stunden	103,58, €
Brennschneidgerät	20 Jahren	2 Stunden	104,01 €
Chemieschutzanzug CSA	10 Jahren	3 Stunden	177,80 €
Dampfstrahlgerät	20 Jahren	15 Stunden	21,66 €
Druckschlauch	10 Jahren	5 Stunden	5,46 €
Flutlichtstrahler	20 Jahren	4 Stunden	12,13 €
Gasspürgerät	20 Jahren	2 Stunden	58,83 €
Gully-Ei	15 Jahren	1 Stunde	63,67 €
Hebekissen LH30S	15 Jahren	2 Stunden	190,99 €
Hebekissen V 10	15 Jahren	2 Stunden	48,14 €
Hebekissen V 40	15 Jahren	2 Stunden	86,47 €
Hochdrucklöschanlage	20 Jahren	5 Stunden	113,51 €
Hydraulischer Hebesatz	20 Jahren	3 Stunden	99,97 €
Hydraulische Winde	20 Jahren	2 Stunden	79,10 €
Insektenschutzanzug	10 Jahren	5 Stunden	10,29 €
Kanaldichtkissen RDK 1020	15 Jahren	2 Stunden	30,17 €
Kanaldichtkissen RDK 2040	15 Jahren	2 Stunden	37,01 €
Kanaldichtkissen RDK 3050	20 Jahren	2 Stunden	37,57 €
Kanaldichtkissen RDK 50100	15 Jahren	2 Stunden	68,42 €
Mehrzweckanhänger MZA	20 Jahren	5 Stunden	39,83 €
Mehrzweckzug	20 Jahren	2 Stunden	77,98 €
Motorsäge	20 Jahren	2 Stunden	43,33 €
Ölschadenanhänger ÖSA	20 Jahren	8 Stunden	234,77 €
Ölsperre	20 Jahren	2 Stunden	106,82 €
Öl-Wasser-Sauger	20 Jahren	2 Stunden	89,41 €
Pulverlöschanhänger P 250	20 Jahren	1 Stunde	548,62 €
Plasma-Schneidgerät	20 Jahren	2 Stunden	100,69 €
Rettungsboot mit Trailer	20 Jahren	8 Stunden	112,83 €
Rettungssatz	25 Jahren	8 Stunden	181,76 €
Roll-Gliss	20 Jahren	1 Stunde	144,18 €
Schaum-Wasser-Anhänger SWA	20 Jahren	8 Stunden	78,44 €
Seilwinde	20 Jahren	10 Stunden	202,03 €

Signalhaspel	20 Jahren	5 Stunden	78,27 €
Sprungretter Lorsbach	20 Jahren	2 Stunden	295,03 €
Strahlenschutz I	20 Jahren	2 Stunden	192,89 €
Stromerzeuger 1 kVA	20 Jahren	10 Stunden	12,85 €
Stromerzeuger 5 kVA	20 Jahren	15 Stunden	23,81 €
Stromerzeuger 13 kVA	20 Jahren	10 Stunden	69,02 €
Tauchpumpe klein	20 Jahren	4 Stunden	12,35 €
Tauchpumpe TP 4	20 Jahren	4 Stunden	25,06 €
Tauchpumpe TP 8	20 Jahren	4 Stunden	32,71 €
Tragkraftspritze TS 8/8	20 Jahren	8 Stunden	82,01 €
Überdrucklüfter Benzin	20 Jahren	10 Stunden	31,41 €
Überdrucklüfter Elektro	20 Jahren	10 Stunden	15,49 €
Überdrucklüfter Wasser	20 Jahren	10 Stunden	16,12 €
Wassersauger	20 Jahren	2 Stunden	22,45 €
Wärmebildkamera	20 Jahren	20 Stunden	46,88 €
Werkzeug Verschalung	20 Jahren	2 Stunden	47,45 €
Ziehfix und Türaufbrechwerkzeug	20 Jahren	2 Stunden	33,66 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus der Feuerwache/aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Personaldurchschnittskosten im öffentlichen Dienst ab 01.01.2012, Anlage zum FMS 23-P 1509-001-44285/11):

Arbeitnehmer	26,74 €
--------------	---------

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden).

4.2 Ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

20,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Entgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden).

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|--|---------|
| a) für einen Arbeitnehmer (hauptamtlich Bedienstete), wenn der Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird | 14,00 € |
| b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG) | 14,00 € |